



= **Bürgerinitiative Pensionsicherungsbeitrag** =

**WEG MIT DER PENSIONISTENSTEUER
FÜR BEAMTINNEN und BEAMTE!**



Anlauf bei der neuen Regierung zur Abschaffung des Pensionsicherungsbeitrages

Seit Jahren bekämpfen wir den ungerechtfertigten Pensionsicherungsbeitrag (PSB) den es nur für RuhestandsbeamtInnen und ÖBB-PensionistInnen gibt.

Leider hatten die vergangenen Bundesregierungen kein Verständnis für unsere berechtigte Forderung den PSB zu streichen. Wir geben nicht auf und haben eine neuerliche parlamentarische Bürgerinitiative zur Abschaffung des PSB nach §13a des Pensionsgesetzes 1965 gestartet.

Es ist nicht einzusehen, dass seit Mitte der 90er Jahre Beamte/BeamtInnen des Ruhestandes und ÖBB-PensionistInnen einen PSB zahlen müssen.

Dieser beträgt je nach Zeitpunkt des erstmaligen Anspruches auf Ruhegenuss max. 3,3 % der Pensionbemessungsgrundlage und ist bis zum Lebensende zu bezahlen.

Die Gründe warum dieser PSB Mitte der 90er Jahre eingeführt wurde, existieren längst nicht mehr:

- Die gleiche Erhöhung der Aktiv- und Ruhegenussbezüge (Pensionsdynamik) ist seit Anfang 2000 Geschichte
- Seither werden sämtliche Pensionen im gleichen Ausmaß angepasst

Mit dieser parlamentarischen Bürgerinitiative wollen wir bei der aktuellen Bundesregierung und den Abgeordneten zum Nationalrat unserer berechtigten Forderung zur Abschaffung des PSB neuerlich Nachdruck verleihen.

Unterstützen Sie unsere Bürgerinitiative in Ihrem eigenen Sinne mit Ihrer Unterschrift.

Es kann jeder/jede Staatsbürger/in unterschreiben!

Zusendung der Originalunterschriften an die **Gewerkschaft der Post-und Fernmeldebediensteten, Dürerstr. 15, 4030 Linz. DANK E!**

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend				
Abschaffung des Beitrages nach § 13a Pensionsgesetz 1965 sowie aller analogen bundesrechtlichen Regelungen.				
Unterstützungserklärungen:				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift

Hinweise:

Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden. Die Parlamentsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen.

Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.